

lien die ersten Marktbaulichkeiten, und zwar zunächst in den Blocks I—VI, errichtet haben. Der Angriff ist bereits infolge der Unzulänglichkeit seiner Voraussetzungen zusammengebrochen. Allerdings sollten ihn noch zwei weitere Annahmen stützen: bei der Neugründung der Stadt habe man keine festen Marktbaulichkeiten errichtet, sondern sich mit beweglichen Markttischen begnügt¹⁾, und weiter: ich habe das Vorhandensein weiterer Märkte in Lübeck nicht ausreichend gewürdigt. Die erste Annahme geht auf einen leicht festzustellenden Irrtum zurück: L. v. Winterfeld rechnete für die Frühzeit überhaupt nur mit zwei Wochenmärkten, nicht aber mit einem täglichen Markt. Den zweimaligen Wochenmarkt hat es allerdings die Jahrhunderte hindurch in Lübeck gegeben; er spielte sich auf dem freien Platz zwischen den Marktbaulichkeiten ab.²⁾ Von diesem Wochenmarkt hebt sich aber scharf und deutlich der „ständige Markt“, d. h. das tägliche geschäftliche Getriebe³⁾ in den Werkstätten der Schuster, Riemenschneider und Kerzengießer - - um nur einige zu nennen - ab; die Verkaufstätigkeit der Metzger und Bäcker an ihren „macella“, die man sich auch nicht zu primitiv, vor allem nicht als täglich forträumbar, vorstellen darf; endlich das kleinhändlerische Getriebe in den beachtlich großen Verkaufsbuden der Krämer. Genau so, wie die festen Marktbaulichkeiten des Kölner Marktviertels vor 1160 täglich von der Arbeit und dem Verkauf der Handwerker erfüllt waren, begann die Lübecker Marktanlage mit diesem für den nach dem Osten wandernden Handwerker selbstverständlichen Typ; hätten ihm die Gründungsunternehmer diese Baulichkeiten nicht in „fortgeschrittener“ Form für ihre tägliche Arbeit und ihren täglichen Verkauf zu bieten vermocht, hätten sie lange warten können, bis sie Handwerker und

¹⁾ L. v. Winterfeld a. a. O. S. 413.

²⁾ Hanf. Beitr. S. 65f.

³⁾ Vollkommen richtig stellt W. Spieß, Das Marktprivileg, 1916, S. 397, schon für frühmittelalterliche Markttorte fest: „In diesen Marktorten herrschte ständiges Marktleben; der Wochenmarktstag hatte nur die Bedeutung eines besonders gesteigerten Marktverkehrs“ (§ 2, II); ferner schildert G. Sieveking in: Grundriß der Sozialökonomik, V. Abt. 1. Teil² (1925) S. 22 mit aller Deutlichkeit im Gegensatz zu Wochenmarkt und Jahrmarkt den „ständigen Markt“ der Handwerker, Bäcker, Fleischhauer, Schuster in ihren Verkaufsstellen.